

## Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am **25.01.2025**

**2. Jahrgang**  
**Nr. 002 / 2025**

Emstek, den 23.01.2025

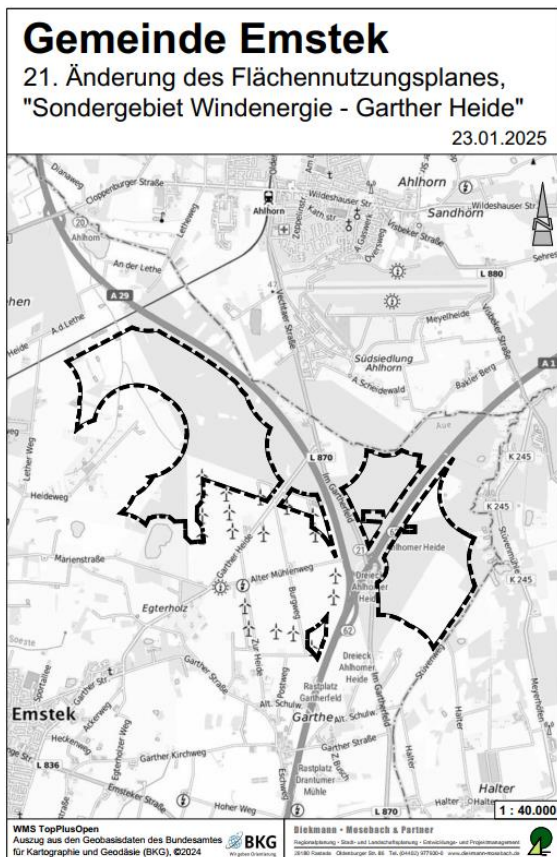
# Bekanntmachung

## 21. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbauflächen Windenergie“ Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat in der Sitzung vom 14.08.2024 die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbauflächen Windenergie“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die bestehende Sondergebietsfläche Windenergie auszuweiten und angrenzende Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen.

Der Geltungsbereich ist den jeweiligen abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Windenergie“, die dazugehörige Begründung (Grundzüge der Planung) sowie die zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**29.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025**

im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13, Am Markt 1, 49685 Emstek während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gleichfalls können die Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Emstek unter <https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege

abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Reiner kl. Holthaus  
Erster Gemeinderat